

Frau Straßek-Knipp informiert einleitend, dass die landesplanerische Stellungnahme der Bezirksregierung nicht der Abwägung unterliege.

Herr Liene teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Fortführung des Bebauungsplanes heute ablehnen werde. Es gebe keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in dem Bereich und zudem höchststrichterliche Urteile, die festlegen würden, dass das Baugesetzbuch in dem Bereich gültig sei. Wenn man heute die Fortführung des Bebauungsplanes beschließe, dann würde man das de facto nur tun, um die Auflagen der Bezirksregierung zu erfüllen und damit die Wahrscheinlichkeit auf eine Förderung für den Marktplatz zu erhöhen. Zum einen habe die Bezirksregierung nun festgelegt, dass es für den Bestand keinen Quadratmeter Spielraum mehr geben werde und zum anderen sei die Bezirksregierung nicht gewillt, der Gemeinde Eitorf schriftlich zuzusichern, dass man mit dem in Rede stehenden Bebauungsplan deren Anforderungen erfülle.

Bezugnehmend auf den Marktplatz merkt er an, dass man sich vor dem Hintergrund der vielen anstehenden Großbauprojekte die Frage stellen müsse, ob man sich den Luxus eines so aufwendigen Prozesses tatsächlich leisten wolle. Vor allem deswegen, weil man den in Teilen sogar bereits sanierten Marktplatz mit dem Anteil, welchen die Gemeinde seiner Schätzung nach auch bei einer Förderung aufgrund der nicht geförderten Parkplätze selbst zu tragen hätte (schätzungsweise 2 Mio. €), mit völliger Handlungsfreiheit ohne jegliche Auflagen der Bezirksregierung auch selber umgestalten könne. Der angedachte Prozess sei für die FDP-Fraktion aus den genannten Gründen nicht nachvollziehbar.

Herr Otten schließt sich im Namen seiner Fraktion den Ausführungen von Herrn Liene an und betont nochmals, dass man selbst durch die Aufstellung eines rechtssicheren Bebauungsplanes – der einen hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten zudem noch deutlich beschneide – immer noch keine Garantie dafür habe, dass die Gemeinde eine Förderung für den Marktplatz erhalte. Man sollte sich die Möglichkeiten lieber offen lassen. Er spricht sich daher ebenfalls gegen die Fortführung des Bebauungsplanes aus.

Herr Tendler möchte wissen, ob es zwingend notwendig sei, heute einen Beschluss zu fassen. Andernfalls könne man das Thema unter Berücksichtigung der genannten Argumente noch einmal in Ruhe innerhalb der Fraktion besprechen.

Frau Straßek-Knipp antwortet, dass der heutige Beschluss kein Muss sei. Die Zeit werde nur deswegen langsam knapp, weil die Bezirksregierung Ergebnisse hinsichtlich des Bebauungsplanes sehen möchte. Spätestens Anfang nächsten Jahres müsse der Bezirksregierung ein möglichst rechtskräftiger Bebauungsplan vorgelegt werden.

Bürgermeister Viehof berichtet von einem gemeinsamen Termin mit der Bezirksregierung und dem Planungsamt des Kreises, in welchem nochmals festgehalten wurde, dass es aufgrund des großen auf den Einzelhandel bezogenen Ungleichgewichtes zu Lasten des Zentrums keinen einzigen zusätzlichen Quadratmeter mehr geben werde - auch dann nicht, wenn es ein 34er-Bereich bleibe. Aufgrund des im Landesentwicklungsplan festgesetzten Zieles Nr. 6.5-8 (Einzelhandelsagglomerationen) würden keinerlei Zugeständnisse mehr gemacht. Gleichzeitig würden aber auch keine Quadratmeter mehr entzogen. Seiner Meinung nach sollte man den „Deckel“ in Form des Bebauungsplanes daher unbedingt auf den Bereich legen. Denn nur damit könne man den Willen der Gemeinde verdeutlichen und somit die Erwartungen der Landesplanung und des Kreises erfüllen.

Frau Faßbender merkt an, dass sie eine Vertagung der Entscheidung begrüße, da diese Auswirkungen auf gesamt Eitorf habe. Sie fragt, ob die Möglichkeit einer Zusatzsitzung bestünde.

Herr Tandler greift den Vorschlag von Frau Faßbender auf und beantragt den TOP in die nächste Sitzung oder eine Sondersitzung zu verschieben.